



## **Corona-Krise - Wie kann Ihr Unternehmen vom verlängerten Eigenkapitalzuschuss profitieren?**

Sehr geehrte Mandantin,  
sehr geehrter Mandant,

für viele Unternehmen ist die anhaltende Corona-Krise eine harte Bewährungsprobe. Wenn auch Ihr Unternehmen betroffen ist, haben Sie sicherlich schon passende Hilfsmaßnahmen gefunden und beantragt, etwa eine der Überbrückungshilfen.

Im Rahmen der Überbrückungshilfe III plus wird bereits seit einigen Monaten als weitere Hilfsmaßnahme der sog. Eigenkapitalzuschuss gewährt. Durch diesen soll die finanzielle Ausstattung der antragstellenden Unternehmen gestärkt werden, indem sie finanzielle Lücken schließen können, die von den vorherigen Förderungen nicht erfasst waren. Darüber hinaus kann der Eigenkapitalzuschuss auch für Investitionen genutzt werden, um das Unternehmen für die Zeit nach der Krise fit zu machen.

Parallel zur Verlängerung der Überbrückungshilfe III plus wurde auch der Eigenkapitalzuschuss noch einmal bis Ende Dezember 2021 verlängert.



In unserer **Infografik auf der nächsten Seite** zeigen wir Ihnen die Funktionsweise der Regelungen zum Eigenkapitalzuschuss auf und stellen dar, welche Voraussetzungen für einen erfolgreichen Antrag vorliegen müssen. Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

# Corona-Krise - Wie kann Ihr Unternehmen vom verlängerten Eigenkapitalzuschuss profitieren?

Nutzen Sie die staatlichen Zuschüsse, um besser durch die Krise zu kommen!

## Liegen die Voraussetzungen für die Überbrückungshilfe III plus bei Ihnen vor?

- Sind Sie Unternehmer, Soloselbständiger oder Freiberufler, jeweils im Haupterwerb mit einem jährlichen Umsatz von nicht mehr als 750 Mio. € (keine Umsatzgrenze bei direkt von Schließungen aufgrund behördlicher Anordnung betroffenen Unternehmen)?
- Liegt Ihr Unternehmenssitz im Inland und sind Sie schon vor dem 31.10.2020 am Markt tätig gewesen?

Ja

## Sind in Ihrem Unternehmen förderfähige Fixkosten angefallen, die durch die Überbrückungshilfe III plus teilweise erstattet werden?

Förderfähige Fixkosten sind insbesondere Miete, Pacht, Finanzierungskosten (insbesondere Zinsen), Personalaufwendungen, Kosten von Umbauten zur Umsetzung von Hygienekonzepten (max. 20.000 €) und die Abschreibung von Wirtschaftsgütern (bis zu 50 %).

Ja



Wenn Sie in den Monaten des **Förderzeitraums November 2020 bis Dezember 2021** voraussichtlich einen **Umsatzeinbruch von mind. 30 %** im jeweiligen Monat gegenüber dem entsprechenden Zeitraum im Jahr 2019 hatten, **sind Sie voraussichtlich für die Überbrückungshilfe antragsberechtigt**. Die Förderung richtet sich nach dem coronabedingten Umsatzeinbruch gegenüber dem Vorjahr.

Bei einem Einbruch von

- |                                 |   |   |
|---------------------------------|---|---|
| • mehr als 70 %                 | → | Erstattung von 100 % der förderfähigen Kosten |
| • zwischen 70 % und 50 %        | → | Erstattung von 60 % der förderfähigen Kosten  |
| • von unter 50 % bis mind. 30 % | → | Erstattung von 40 % der förderfähigen Kosten  |

(Weitere Details zur Überbrückungshilfe III plus finden Sie in unserer Infografik „Corona-Krise - Können Sie von der Verlängerung der Überbrückungshilfe bis zum Jahresende profitieren?“)

Liegen die Voraussetzungen der Überbrückungshilfe vor und haben Sie als Unternehmer, Soloselbständiger oder Freiberufler im Haupterwerb einen monatlichen Umsatzeinbruch von mind. 50 % innerhalb des Zeitraums von November 2020 bis Dezember 2021?

Ja

Nein



Sie können vom **Eigenkapitalzuschuss** profitieren. Folgende **Aufschläge** auf die **Überbrückungshilfe III plus** werden im Monat des Erreichens der Schwelle gewährt:

- ☒ **25 %** auf die Summe der Fixkostenerstattung bei einem Umsatzzrückgang in drei Monaten,
- ☒ **35 %** auf die Summe der Fixkostenerstattung bei einem Umsatzzrückgang in vier Monaten,
- ☒ **40 %** auf die Summe der Fixkostenerstattung bei einem Umsatzzrückgang in fünf oder mehr Monaten.



### Gut zu wissen:

Der Antrag auf den Eigenkapitalzuschuss ist in den Antrag zur Überbrückungshilfe III plus integriert. Gegebenenfalls kann auch ein Änderungsantrag zu einem früheren Antrag gestellt werden.



**Kein Eigenkapitalzuschuss möglich, aber Überbrückungshilfe III plus kann beantragt werden.**

Bei weiter gehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Bei weiteren Fragen zu Eigenkapitalzuschuss beraten wir Sie gern in einem persönlichen Gespräch.